

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 22.05.2012

N i e d e r s c h r i f t

der 9. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 08.05.2012,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:02 - 21:45 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Natalie Orłowski
Herr Andreas Walldorf

Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Frau Ika Veronika Bordasch	SPD-Fraktion
Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion LB/BLG

(ab 20:35 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin (ab 19:20 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Horst-Friedhelm Skib Stabsstelle Stadtentwicklung
Herr Dr. Holger Hölscher Stadtplanungsamt
Herr Eberhard Benz Stadtplanungsamt (bis 20:30 Uhr)
Frau Gabriele Kron Stadtplanungsamt (bis 20:30 Uhr)
Herr Dr. Manfred Richter Stadtplanungsamt (bis 19:50 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Prof. Axel Schumann Vizepräsident THM (bis 19:35 Uhr)
Herr Friedhelm Dorndorf Hessisches (bis 19:35 Uhr)
Baumanagement
Herr Friedrich Schöngarth Hessisches (bis 19:35 Uhr)
Baumanagement

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Masterplanung zur baulichen Entwicklung der Technischen Hochschule Mittelhessen am Standort Gießen STV/0824/2012
- Antrag des Magistrats vom 20.04.2012 -
3. Vorstellung des Energieportals Mittelhessen und der Potentialflächen im Stadtgebiet Gießen
4. Bebauungsplan Nr. LÜ 11/09 Ortsbereich, Varianten I + II, Teilgebiete Nord und Süd; STV/0832/2012
hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 30.04.2012 -

5. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz", Bereich: "Neue Post"
- Antrag des Magistrats vom 21.03.2012 - STV/0783/2012
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/31 "Johannette-Lein-Gasse";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 27.03.2012 - STV/0793/2012
7. Bebauungsplan GI 04/25 "Leihgesterner Weg/Arndtstraße";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 17.04.2012 - STV/0819/2012
8. Bebauungsplan GI 01/35 "Tiefenweg";
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 18.04.2012 - STV/0822/2012
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen", Einleitung, Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 24.04.2012 - STV/0834/2012
10. Aufwertung und Funktionsverbesserung des Kirchenplatzes;
hier: Beschluss über weitere Planung auf Grundlage des Ergebnisses des Gutachterverfahrens zur "Aufwertung u. Funktionsverbesserung des Kirchenplatzes u. zur Umgestaltung der Schloßgasse"
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2012 - STV/0806/2012
11. Petition der Frau Lennartz vom 18.01.2012 betreffend Landesgartenschau 2014
12. Bogensportgelände in Kleinlinden
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 - STV/0840/2012
13. Prüfung des Bau eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie Gießen-Allendorf
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2012 - STV/0747/2012

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 14. | Fußweg entlang der Wieseck
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 28.03.2012 - | STV/0798/2012 |
| 15. | Reichensand/Bahnhofstraße (ehem. Samen-Hahn)
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 27.04.2012 - | STV/0856/2012 |
| 16. | Erneuerung des Geländers entlang der Wieseck im
Bereich zwischen Bahnhofstraße und Bahnunterführung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2012 - | STV/0859/2012 |
| 17. | Bericht zur Herstellung der Wegeverbindung im
Neubaugebiet Schlangenzahl zwischen 1. BA und 2. BA
– Errichtung einer Parkanlage
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2012 - | STV/0861/2012 |
| 18. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Masterplanung zur baulichen Entwicklung der Technischen Hochschule Mittelhessen am Standort Gießen **STV/0824/2012** **- Antrag des Magistrats vom 20.04.2012 -**

Antrag:

- „1. Die Masterplanung der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) für den ‚Campus Gießen‘ vom 01.12.2011 (Anlage) wird als städtebauliches Rahmenkonzept der THM für ihren Standort Gießen zur Kenntnis genommen.
2. Die Masterplanung soll zukünftig gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch bei der Aufstellung von Bauleitplänen in der Stadt Gießen berücksichtigt werden.“

Anhand einer Power Point Präsentation wird die Masterplanung zur baulichen Entwicklung der Technischen Hochschule Mittelhessen am Standort Gießen vorgestellt. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. Vorstellung des Energieportals Mittelhessen und der Potentialflächen im Stadtgebiet Gießen

Anhand einer Power Point Präsentation stellt **Herr Dr. Richter**, Stadtplanungsamt, das Energieportal Mittelhessen und die Potentialflächen im Stadtgebiet Gießen vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**4. Bebauungsplan Nr. LÜ 11/09 Ortsbereich, Varianten I + II, Teilgebiete Nord und Süd; STV/0832/2012
hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 30.04.2012 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Öffentlichkeits- und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Ergebnisse des städtebaulichen Rahmenplanes für den Ortskern von 15.12.1999 berücksichtigt werden.“

Herr Benz, Stadtplanungsamt, stellt anhand einer Power Point Präsentation (*ist der Niederschrift als Anlage beigefügt*) den Bebauungsplanvorentwurf detailliert vor. Unter anderem führt er aus, dass der Bebauungsplan notwendig sei, weil viele bisherige Aufzeichnungen zwischen 40 und 50 Jahre alt und teilweise lückenhaft seien. Manche Gebiete haben sich auch anders entwickelt. Daher sei die Notwendigkeit gegeben, einen rechtssicheren Bebauungsplan zu erstellen. Ausgeklammert seien die jüngeren Bebauungspläne „Rechtenbacher Hohl“ und „Am langen Strich“. Der zu überplanende Bereich umfasst den Kernbereich. 90 Prozent der Fläche dort sei bebaut und die örtlichen Gegebenheiten seien in den Entwurf mit eingeflossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz", Bereich: "Neue Post" STV/0783/2012**
- Antrag des Magistrats vom 21.03.2012 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **1. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/31 "Johannette-Lein-Gasse"; STV/0793/2012**
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 27.03.2012 -
-

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfs-offenlegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) von der Öffentlichkeit sowie nach den §13 Abs. 2 Nr.3 BauGB von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Die Ergänzung der planungsrechtlichen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes GI 01/31 ‚Johannette-Lein-Gasse‘ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. **Bebauungsplan GI 04/25 "Leihgesterner Weg/Arndtstraße"; STV/0819/2012**
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 17.04.2012 -
-

Antrag:

1. „Die Anregungen von zwei Anliegern und zwei Trägern öffentlicher Belange aus den durchgeführten Offenlage- und Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 04/25 ‚Leihgesterner Weg/Arndtstraße‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) und die wasserrechtliche Satzung nach § 37 Abs. 4 Satz 2 Hessisches Wassergesetz/HWG (Teil C) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

8. **Bebauungsplan GI 01/35 "Tiefenweg";** **STV/0822/2012**
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der
Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 18.04.2012 -
-

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 01/35 ‚Tiefenweg‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

9. **1. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den** **STV/0834/2012**
Mühlen", Einleitung, Entwurfsbeschluss und Durchführung
der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 24.04.2012 -
-

Antrag:

- „1. Die in der Anlage beigefügte Änderung der textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes GI 01/17 ‚Zu den Mühlen‘ wird als Entwurf beschlossen. Die Begründung der Ergänzung wird im Entwurf beschlossen.
2. Die Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.
3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §13 Abs. 2 Nr.3 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

10. Aufwertung und Funktionsverbesserung des Kirchenplatzes; STV/0806/2012
hier: Beschluss über weitere Planung auf Grundlage des Ergebnisses des Gutachterverfahrens zur "Aufwertung u. Funktionsverbesserung des Kirchenplatzes u. zur Umgestaltung der Schloßgasse"
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2012 -

Antrag:

- „1. Das in der Anlage beigefügte Protokoll der ‚Beurteilungsveranstaltung zu den beauftragten Planungen im Gutachterverfahren zur Aufwertung und Funktionsverbesserung des Kirchenplatzes und zur Umgestaltung der Schloßgasse in der Universitätsstadt Gießen am 31.02.2012‘ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das im Protokoll festgehaltene Ergebnis der o.g. Beurteilungsveranstaltung wird als Grundlage der weiteren Planung beschlossen und das Büro Köhler Landschaftsarchitekten aus Fernwald-Annerod damit mit der weiteren Planung zur Aufwertung und Funktionsverbesserung des Kirchenplatzes (ohne Schloßgasse) beauftragt.
3. Das Büro Köhler soll im Rahmen seiner Beauftragung prüfen, welche Maßnahmen zur ökologischen und kleinklimatischen Verbesserung in die Entwurfsidee integriert werden können. Insbesondere der mögliche Erhalt der Lindenbäume außerhalb der 4-er-Baupakete an den Platzecken, die Wahl eines helleren Pflasters zur Verminderung der Wärmeabsorption im Sommer und die Integration weiterer Möglichkeiten zur Platzbegrünung soll erwogen werden.“

Stv. Dr. Labasch beantragt, die Magistratsvorlage um einen weiteren Punkt zu ergänzen, so dass der Beschlusstext wie folgt lautet:

- „1. Das in der Anlage beigefügte Protokoll der ‚Beurteilungsveranstaltung zu den beauftragten Planungen im Gutachterverfahren zur Aufwertung und Funktionsverbesserung des Kirchenplatzes und zur Umgestaltung der Schloßgasse in der Universitätsstadt Gießen am 31.02.2012‘ wird zur Kenntnis genommen.
4. Das im Protokoll festgehaltene Ergebnis der o.g. Beurteilungsveranstaltung wird als Grundlage der weiteren Planung beschlossen und das Büro Köhler Landschaftsarchitekten aus Fernwald-Annerod damit mit der weiteren Planung zur Aufwertung und Funktionsverbesserung des Kirchenplatzes (ohne Schloßgasse) beauftragt.
5. Das Büro Köhler soll im Rahmen seiner Beauftragung prüfen, welche Maßnahmen zur ökologischen und kleinklimatischen Verbesserung in die Entwurfsidee integriert werden können. Insbesondere der mögliche Erhalt der Lindenbäume außerhalb der 4-er-Baumpakete an den Platzecken, die Wahl eines helleren Pflasters zur Verminderung der Wärmeabsorption im Sommer und die Integration weiterer Möglichkeiten zur Platzbegrünung soll erwogen werden.
- 4. Die Auftragsnehmer für die Pflasterungsarbeiten sollen über eine Zertifizierung wie Xertifix, Fair Stone oder vergleichbares nachweisen, dass die verwendeten Steine ohne ausbeuterische Kinderarbeit produziert wurden.“**

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, spricht sich gegen die vorliegende Umplanung des Kirchenplatzes aus. Er kritisiert, dass der „einzig grüne Platz in der Innenstadt“ versiegelt werde. Der Rasen sei im Moment „richtig schön“ und nahezu lückenlos. Durch diese Planung werde der Kirchenplatz zu einem „reinen Eventplatz“. Dazu gehöre auch das Vorhaben, die dort stehenden Linden zu beseitigen. Er beantragt daher, die Ziffer 3. dahingehend zu ändern, „dass das Wort ‚mögliche‘ gestrichen und anstelle des vorletzten Wortes ‚erwogen‘ das Wort ‚ermöglicht‘ eingesetzt werde.“

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, widerspricht der Darstellung des Stv. Janitzki. Denn der Platz weise sichtbare Lücken in dem Grün auf, das im Hochsommer erfahrungsgemäß ein verdorrtes Gelb und im Winterhalbjahr ein schlammiges Braun annehme. Auch weist er auf das „Alleinstellungsmerkmal“ des Kirchenplatzes hin. Immerhin sei dies der einzige Platz in der Innenstadt auf dem die Menschen feiern können. Solche Plätze seien in allen anderen Städten ebenfalls gepflastert.

Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, spricht von einem „faden“ Entwurf. Von einer „Gartenkultur“ sei Gießen mit solchen Planungen weit entfernt. Die nachstehenden Fragen werden von ihr zu Protokoll gegeben. Sie bittet bis zur Stadtverordnetensitzung um schriftliche Beantwortung:

1. Welche Maßnahmen sind geplant, die ökologischen Anregungen/Bedenken der Anlieger u. a. umzusetzen?
2. Ist es möglich, eine teilweise Begrünung/Pflasterung umzusetzen, um eine totale

umweltschädliche Versiegelung zu vermeiden; warum wird dies nicht in Erwägung gezogen?

3. *Wie oft wird der Platz gereinigt werden? Wird dies mit Kehrmaschinen/Laubbläsern durchgeführt werden oder sind andere Lösungen zur Vermeidung dieser Lärmbelästigungen vorgesehen?*
4. *Welche Maßnahmen sind geplant, die klein(mikro)klimatischen Anregungen / Bedenken umzusetzen/zu beseitigen?*
5. *Für welchen Zeitraum muss mit der Baustelle gerechnet werden (in Monaten, von bis) und wo werden Baufahrzeuge, Materialien, Container, mobile Toiletten etc. vor allem aufgestellt werden?*
6. *Mit welchen Belastungen wie Lärm, Staub, Behinderungen etc. ist zu rechnen und welche Maßnahmen werden getroffen, die Geschäftstreibenden so wenig wie möglich zu belasten?*
7. *Ist es richtig, dass von den Baumfällungen Abstand genommen wird?*
8. *Wie wird der Aufbau von Events in Zukunft stattfinden?*
9. *Gibt es eine veränderte Verkehrsführung für z. B. Anlieferverkehr, LKW's?*
10. *Wie verteilen sich die Kosten der Funktionalitätsverbesserung auf Stadt/Kirche/Anlieger?*
11. *Was beabsichtigt man gegen Autofahrer und motorisierte Zweiradfahrer, welche den Platz z.B. zum Wenden benutzen, zu unternehmen?*
12. *Was ist neben den vier Bänken noch an Mobiliar vorgesehen (Mülleimer, Poller, ...) und warum sind nur diese geringe Anzahl von Sitzmöglichkeiten?*
13. *Wird sich das Cafe Türmchen vergrößern?*

Bürgermeisterin Weigel-Greulich sagt eine schriftliche Beantwortung bis zur Stv.-Sitzung zu.

Beratungsergebnis:

- Dem Ergänzungsantrag des Stv. Dr. Labasch wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).
- Der Änderungsantrag des Stv. Janitzki wird einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; StE: CDU).
- Der so ergänzten Magistratsvorlage, STV/0806/2012, wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

11. Petition der Frau Lennartz vom 18.01.2012 betreffend Landesgartenschau 2014

„Petition an die Stadtverordnetenversammlung:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fritz,

im Namen der Bürgerinitiative ‚Stoppt diese Landesgartenschau‘ wenden wir uns mit

einer Petition gem. § 33 der Geschäftsordnung an Sie:

Wir bitten, das Ergebnis des laufenden Bürgerbegehrens abzuwarten, bevor weitere Maßnahmen für die Landesgartenschau 2014 unternommen werden.

Wir bitten, während des Bürgerbegehrens keine vollendeten Fakten zu schaffen, die nicht mehr rückgängig zu machen sind. Selbstverständlich versuchen wir auch nicht unnötige Zeit vergehen zu lassen und streben an, bis zum 10.02.2012 die nötige Anzahl an Unterschriften einreichen zu können.

Wir bitten, keine weiteren Bäume auf dem zukünftigen Gelände der Landesgartenschau zu fällen und keine Baumaßnahmen, sowie Fundamente an den neuen See zwecks eines ‚Palmencafés‘ zu bauen oder im Wasser den Boden zu verändern oder in Auftrag zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Lennartz
(für den Sprecherrat)“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert, dass sich eine Stellungnahme quasi durch den Zeitablauf erledigt habe.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, wirft die Frage auf, warum die Petition erst jetzt auf der Tagesordnung stehe, obwohl sie bereits am 20.01.2012 beim Büro eingegangen sei. Zwischenzeitlich gab es bereits die eine oder andere Sitzung.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, es scheine, als sei dieser Vorgang im Stadtverordnetenbüro aus Versehen liegen geblieben. Gleichwohl habe die Verwaltung das Schreiben zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig sei zudem ein Schreiben an sie persönlich und auch an die Oberbürgermeisterin mit fast dem gleichen Wortlaut geschickt worden. Aufgrund dessen wurde inhaltlich gehandelt und somit ist der Magistrat den Wünschen der Bürgerinitiative nachgekommen. Demnach habe leider niemand mehr „auf dem Radar“ gehabt, die Petition trotz allem auf die nächste Tagesordnung des Bauausschusses zu nehmen.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, sieht die Angelegenheit ebenfalls als erledigt an. Die Petition beinhaltet auch nicht die Bitte um irgendeine Antwort, sondern sie fordert auf, bestimmte Maßnahmen nicht durchzuführen. Und wie alle wissen, wurden zum damaligen Zeitpunkt bereits von der Stadt keine Aktivitäten mehr durchgeführt. Stattdessen habe die Stadt ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie erst einmal das Gerichtsurteil abwarten wolle. Sprich der Magistrat habe bereits genau das gemacht, was sowieso in dieser Petition gefordert werde.

Stv. Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, sieht trotz allem die Formalie (Antwort des Magistrats) nicht erfüllt und fordert, dass eine entsprechende Stellungnahme des Magistrats trotz allem noch erfolgen sollte.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich widerspricht, der Magistrat sei den Aufforderungen längst nachgekommen. Ihrer Ansicht nach, müsse nun der Stadtverordnetenvorsteher eine entsprechende Antwort an Frau Lennartz geben, die wie folgt lauten könnte:

„Betrifft Ihre Petition an die Stadtverordnetenversammlung vom 18.01.2012.

Sehr geehrte Frau Lennartz,

der Inhalt Ihrer Petition ist erfüllt worden. Der Magistrat hat so gehandelt, wie Sie es gefordert haben.

Mit freundlichen Grüßen

*Egon Fritz
Stadtverordnetenvorsteher.“*

**12. Bogensportgelände in Kleinlinden
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 -**

STV/0840/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten:

- Warum ist dem SC ‚Roland‘ Kleinlinden trotz der einstimmig am 24. August 2011 beschlossenen Bitte des Ortsbeirates vom Magistrat noch immer nicht die Gelegenheit gegeben worden, unterhalb des Bogensportgeländes auf der Flur 4, Flurstück 55-70 ein Bogensportgelände zu errichten?
- Warum wird dem SC ‚Roland‘ ein Gutachten samt naturschutzrechtlicher Überprüfungen bzgl. der Wirtspflanze des Ameisenbläulings auferlegt, obwohl der Verein nur weniger als 20% der vorgesehenen Fläche für seinen Sport nutzen will und sowohl auf dem restlichen Gelände als auch in dessen unmittelbarer Umgebung offensichtlich in Hülle und Fülle Wirtspflanzen für den Ameisenbläuling wachsen?
- Welche Maßnahmen hat das Sportamt der Stadt Gießen in dem über ein Jahr währenden Zeitraum des Bekanntwerdens des Vorhabens getroffen, um den SC ‚Roland‘ Kleinlinden bei der Realisierung seines für die Jugendarbeit und die weitere Existenz des Vereines unverzichtbaren Vorhabens zu unterstützen und warum sind diese Bemühungen offensichtlich erfolglos geblieben?
- Wird die für den Sport zuständige Oberbürgermeisterin die offenbar den Untergang eines Sportvereins billigende Bürgermeisterin kurzfristig davon überzeugen können, ihre offensichtlich unsinnigen naturschutzrechtlichen Bedenken zum Wohle des Sports fallen zu lassen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich merkt an, bereits vor einem Jahr wurde dem Verein bei einem Gespräch mit Stadt und Sportamt klargemacht, dass ein Gutachten unumgänglich sei. Während dieses Gesprächs habe man sich darauf verständigt, dass der Verein ein Gutachten in Auftrag gebe. Doch der Verein habe dies bis heute nicht getan, obwohl man ihm fünf Experten, beginnend bei 500 Euro, vorgeschlagen und zudem das Angebot gemacht habe, der Verein könne über das Sportamt einen Sportförderzuschuss beantragen. Und auf die Frage, warum kein Gutachten verlangt wurde, als das Hochwasserbecken in der Nähe gebaut wurde, erklärt sie, dass dort kein Vorkommen des Großen Wiesenknopfs festgestellt wurde.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, bittet, die ersten drei Aufzählungsstriche gemeinsam abzustimmen und den vierten dann einzeln.

Beratungsergebnis:

- Den ersten drei Aufzählungsstrichen wird einstimmig zugestimmt.
- Der vierte Aufzählungsstrich wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; Ja: CDU).

13. Prüfung des Bau eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie Gießen-Allendorf - Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2012 - **STV/0747/2012**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt den Bau eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie bei Allendorf zu prüfen.
Wenn die Prüfung ein positives Ergebnis zeigt, soll der Magistrat bei privaten Investoren für dieses Projekt werben.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, begründet kurz den Antrag.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, **beantragt, den Antrag wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Stadt Gießen in Abstimmung mit dem Landkreis Gießen auf dem südwestlichen Teil der ehemaligen Kreisabfalldeponie unter folgenden Bedingungen einen Solarpark realisieren kann:

1. Der zukünftige Betreiber berücksichtigt die vorhandenen Wege auf dem Gelände, die laut Wegeplanung der Arbeitsgruppe ‚Rundwanderweg Allendorf/Lahn‘ erhalten bleiben sollen (siehe Anlage).
2. Der zukünftige Betreiber sorgt
 - a) für die beiden Wegeverbindungen zum südwestlichen Hauptweg gemäß der Wegeplanung der Arbeitsgruppe ‚Rundwanderweg Allendorf/Lahn‘
 - b) und für die Wegeverbindung zum Gipfel.

3. *Der Betreiber sorgt in Abstimmung mit dem Landkreis Gießen und dem Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn*
 - a) *für die Einzäunung des Solarparks und*
 - b) *eine Abgrenzung des Wanderwegs im Deponiebereich zum restlichen (gesperrten) Deponiegelände.*
4. *Der Betreiber sorgt für einen Aussichtspunkt auf dem Gipfel, d.h. dass die Fläche am Gipfel mit offenem Blick in alle Richtungen frei gehalten wird.*
5. *Der Betreiber sorgt in Abstimmung mit dem Landkreis Gießen und dem Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn für eine angemessene Sichtschutzbepflanzung.*
6. *Der Betreiber soll eine Bürgerbeteiligung in Form einer ‚Bürgersolaranlage‘ ermöglichen, bevorzugt für Allendorfer Bürgerinnen und Bürger.*
7. *Es sollen hocheffiziente Solarmodule, vorzugsweise monokristallines Silizium, verwendet werden.“*

Bürgermeisterin Weigel-Greilich berichtet, dass sich das Gelände der früheren Kreismülldeponie offenbar nicht für einen Solarpark eigne. Sie spricht von technischen Schwierigkeiten und dass die Stadtwerke Gießen AG es bereits abgelehnt haben, auf dem rekultivierten Müllberg eine Solaranlage zu errichten. Bei der Gründung der Anlage in den Deponiekörper könne es nach Meinung von Fachleuten nämlich zu Problemen kommen, es bestehe das Risiko, dass dann Schadstoffe austreten. Ohne Beteiligung eines „soliden“ Unternehmens mache das Projekt aus ihrer Sicht aber keinen Sinn.

Beratungsergebnis:

- Dem Änderungsantrag des Stv. Geißler wird einstimmig zugestimmt.
- Dem so geänderten Antrag, STV/0747/2012, wird einstimmig zugestimmt.

**14. Fußweg entlang der Wieseck
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 28.03.2012 -**

STV/0798/2012

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu prüfen, ob ein durchgehender Fußweg an der Wieseck, und zwar am rechten Ufer, vom Rathaus zur Molikestraße geschaffen werden kann.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich plädiert, dass der Antrag abgelehnt werde, da der Wunsch des Agenda-Rates seiner Zeit geprüft wurde und dabei sei heraus gekommen, dass es keine Einverständniserklärung des privaten Nutzers gebe. Aufgrund dieser rechtlichen Gegebenheiten sei keine Umsetzung des Vorhabens möglich. Sie werde gerne das Schreiben raussuchen und dem Antragsteller

zukommen lassen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; Ja: FW).

15. Reichensand/Bahnhofstraße (ehem. Samen-Hahn) STV/0856/2012
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 27.04.2012 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss vom 24.3.2011, mit der Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme oder vergleichbarer Maßnahmen für den Bereich ‚Reichensand/Bahnhofstraße (ehem. Samen-Hahn)‘ zu beginnen. Zugleich wird der Magistrat beauftragt, sämtliche rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bis zur letzten Instanz zu nutzen, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind.

Ergänzend wird der Magistrat aufgefordert, die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für einen Erwerb des Gebäudes zu schaffen.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, bittet den letzten Satz des Antrages getrennt abzustimmen.

Stv. Küster erklärt, die CDU-Fraktion befürworte den Antrag. Sie fragt, ob schon Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Gutachten vorliegen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich führt aus, dass eine Prüfstatik vorliege, die feststellt, dass das Gebäude tatsächlich einsturzgefährdet ist. Das zweite Gutachten, das bewertet, ob ein Erhalt der historischen Gründerzeitfassade noch möglich ist, wird voraussichtlich in 14 Tagen vorliegen. Erst dann könne wirklich gehandelt werden und dabei werde es dem Magistrat an Durchsetzungsvermögen nicht fehlen, betont sie.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Dr. Preiß, Geißler und Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

- Dem 1. Absatz wird einstimmig zugestimmt.
- Dem letzten Satz (*Ergänzend wird der Magistrat*) wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

16. Erneuerung des Geländers entlang der Wieseck im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Bahnunterführung - Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2012 - **STV/0859/2012**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, das Gelände am südlich gelegenen Weg entlang der Wieseck von der Bahnhofstraße bis zur Bahnunterführung zu erneuern.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

17. Bericht zur Herstellung der Wegeverbindung im Neubaugebiet Schlangenzahl zwischen 1. BA und 2. BA – Errichtung einer Parkanlage - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2012 - **STV/0861/2012**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, eine aktualisierte Kostenübersicht für das obengenannte Projekt (Fläche ca. 50 m x 300 m) mit der zusätzlichen Beantwortung nachfolgender Fragen vorzulegen:

1. Auf welche Summe belaufen sich aktuell die voraussichtlichen Gesamtkosten dieses Projektes?
2. Wie hoch waren die Planungskosten für die jetzige Gestaltung?
3. Warum wurde hierzu nicht der Bauausschuss informiert?
4. Ist die Fortführung einer Durchwegung in Richtung Throm´s Garten und weiter zur Carl-Franz-Str. in ähnlicher Weise geplant?
5. Entspricht die jetzt vorgesehene Breite der Wege den zurzeit gültigen Richtlinien(Begegnungsverkehr Fußgänger - Radfahrer)?
6. In welcher Weise ist der Begegnungsverkehr mit Kinderwagen und Dreirad fahrenden Kindern berücksichtigt worden?
7. Ist aufgrund der Breite und der Kurvengestaltung der Wege eine Befahrbarkeit mit Wartungsfahrzeugen des Gartenamtes gegeben oder müssen diese im Bedarfsfall auf die Grünfläche ausweichen?
8. Wie wird die Beleuchtung entlang der neuen Wege im Hinblick auf das direkt benachbarte Naturschutzgebiet gestaltet?
9. Wie wird die Beleuchtungsnotwendigkeit in unmittelbarer Nachbarschaft des Naturschutzgebietes begründet?
10. Ist an eine naturnahe Gestaltung der Wege (siehe Alter Friedhof) im Hinblick auf das direkt benachbarte Naturschutzgebiet gedacht oder wie wird die Wegeflächenversiegelung begründet?

11. Werden die Übergänge von den jetzt schon bestehenden Wohnstraßen zu den neu zu errichtenden Wegen barrierefrei gestaltet (ohne Stufen und Absätze)?
12. Ist bei der Planung auch an den starken Radverkehr zwischen Schlangenzahl und Schwarzacker gedacht worden und wie zeigt sich dies in Wirklichkeit?
13. Ist eine Beschilderung für die unterschiedlichen Verkehre gedacht und wenn ja, wie soll sie aussehen?
14. Sind für die zu gestaltenden Grünflächen Hundeklos bzw. Beutelspender zum Einsammeln der Hundehinterlassenschaften sowie ausreichende Müllbehälter vorgesehen?
15. Mit welchen Folgekosten ist dauerhaft für dieses Projekt zu rechnen? Wie stellen sich die jährlichen zwingend notwendigen Unterhaltskosten (incl. Winterdienst) dar?
16. Ist auch über eine einfachere und praktischere Ausbauvariante wegen der bestehenden Haushaltssituation nachgedacht worden?"

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

18. **Verschiedenes**

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 12.06.2012, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) W a l l d o r f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e